Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2012

Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
1. Kosten			
1.1. Unternehmerkosten			
a) Straßenreinigung Unternehmer Die Gesamtkosten betragen 193.413 €. Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen. //. 15.157 € Umlagefähige Unternehmerkosten: 178.256 € Der Anteil der Kostenstelle A beträgt Der Anteil der Kostenstelle B beträgt	126.058 €	52.198 €	
b) Straßenreinigung Baubetriebshof Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehrmaschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt. Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatzgebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebührenkalkulation außer Betracht.	40.000 €		
c) Winterdienst durch den Baubetriebshof Personal- und Fahrzeugkosten			45.000 €
1.2. Sach- und Personalkosten			
a) direkte Kostenstellenzuordnung Streumittelkosten Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			15.000 € 0 €
b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts 22.400 € 22.400 €			
Reinigungslängen: Kostenstelle A = 136.446 lfdm = 91,1% = Kostenstelle B = 13.263 lfdm = 8,9% =	20.406 €	1.994 €	
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	186.464 €	54.192 €	60.000 €

	K	Kostenstellen		
Kosten / Erlöse	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst	
c) Kostenstellenverteilung nach Berechnungsschlüsseln Personalkosten 23.100 Sachkosten 3.700 Verwaltungsgemeinkosten 5.800 Geschäftsausgaben 200 EDV-Kosten 2.100 34.900 Ermittlung des Kostenverhältnisses Kostenstellen A und B zur Kostenstelle C (Zwischensummen bei 1.2. b) Der Anteil für die Kostenstelle C wird direkt zugeordnet. Kostenstelle A und B = 80,0%	€ € €			
Kostenstelle C = 20,0% verbleibender Anteil Kostenstelle A und B 27.920 Die Aufteilung erfolgt nach Fallzahlen. Fallzahlen	€		6.980 €	
Kostenstelle A = 4.686 Fälle = 98,0% Kostenstelle B = 96 Fälle = 2,0%		558 €		
2. Summe der ansatzfähigen Kosten	213.826 €	54.750 €	66.980 €	
3. Öffentlichkeitsanteil				
Die Allgemeinheit ist an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes angemessen zu beteiligen.				
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil bei der maschinellen Straßenreinigung 12,5 v. H. Demnach abzusetzen: 12,5% von 213.826	€ = -26.728 €			
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil für die Fußgängerzone 40 v. H. Demnach abzusetzen: 40,0% von 54.750		-21.900 €		
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil beim Winterdienst 12,5 v. H. Demnach abzusetzen: 12,5% von 66.980	€ =		-8.373 €	
4. Erlöse Für 2012 sind keine Erlöse zu berücksichtigen.	0 €	0 €	0 €	
	<u> </u>	, c		

	Kostenstellen		
Kosten / Erlöse	A Typ	B Typ	C Winter-
	1 bis 3	4 und 5	dienst
5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse			
 a) Straßenreinigung Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2009 22.056 € 			
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebührenzahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt. masch. Straßenreinigung: 85,1% von -22.056 € = Fußgängerzone: 14,9% von -22.056 € =	-18.770 €	-3.286 €	
b) Winterdienst Gebührenerhöhende Anrechnung von Defizitanteilen aus dem Jahr 2010			62.000 €
6. umlagefähige Kosten (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	168.328 €	29.564 €	120.607 €
7. Gebührensatz Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6 Maßstabseinheiten Ifdm	168.328 € 143.997	29.564 € 2.009	120.607 € 83.312
Gebührensatz je Ifdm	1,17 €	•	
Vorjahr	1,11 €	13,39 €	0,86 €

Kalkulation aufgestellt: Coesfeld, 30.11.2011 Der Bürgermeister Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling I. A.

(Jörg Inhestern)

jong Inh